



Beitrittserklärung

zum Motorsportclub Schwandorf im ADAC e.V.

Ortsclub im
ADAC Nordbayern e.V.



- Einzelmitgliedschaft (20.-€) Familienmitgliedschaft (15.-€ je volljährige Person)

Name / Vorname (Kontoinhaber) Geburtsdatum ADAC Mitgliedsnummer (falls vorhanden)

Name / Vorname (weiteres volljähriges Mitglied) Geburtsdatum ADAC Mitgliedsnummer (falls vorhanden)

Straße / Haus-Nr. PLZ / Wohnort

Telefon Nr. Handy-Nr. (optional) Email

- Abteilung Motocross Abteilung Kart Abteilung Oldtimer MSC allgemein

- Jugendmitgliedschaft bis 18 Jahre (beitragsfrei) setzt die Mitgliedschaft eines Erziehungsberechtigten voraus

Name / Vorname Geburtsdatum ADAC Mitgliedsnummer (falls vorhanden)

Straße / Haus-Nr. PLZ / Wohnort

Telefon Nr. Handy-Nr. (optional) Email

- Abteilung Motocross Abteilung Kart Abteilung Oldtimer MSC allgemein

Mit meiner Unterschrift erkläre ich den Beitritt zum MSC Schwandorf im ADAC e.V. und erkenne dessen Vereinssatzung (veröffentlicht unter www.MSC-Schwandorf.de) sowie deren Beitragsordnung an. Gleichzeitig erkläre ich mich damit einverstanden, dass vorstehende Daten für vereinsinterne Zwecke in einer Aktensammlung bzw. in einer EDV-gestützten Mitglieder- und Beitragsdatei gespeichert werden. Hierzu willige ich in die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten, gemäß der auf Seite 2 beschriebenen Datenschutz-Einwilligungsklausel, ein.

Datum/Unterschrift (Antragsteller bzw. Erziehungsberechtigter)

Datum/Unterschrift (Jugendmitglied)

Einzugsermächtigung für wiederkehrende Zahlungen: Ich ermächtige den Motorsportclub Schwandorf im ADAC e.V. widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Motorsportclub (MSC) Schwandorf im ADAC e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. **Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum die Erstattung des belastenden Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber

Name

Kreditinstitut

IBAN Nr.

BIC Nr.

Ort / Datum

Unterschrift (des Kontoinhabers)

Zahlungsempfänger für Überweisungen von Jahreskarten:

Motorsportclub Schwandorf im ADAC e.V. (kurz: MSC Schwandorf)
IBAN: **DE67 7505 1040 0380 1800 75**

Gläubiger ID: **DE07 2220 0000 5644 80**
SWIFT-BIC: **BY LA DE M1 SAD**



Beitrittserklärung

zum Motorsportclub Schwandorf im ADAC e.V.

Ortsclub im
ADAC Nordbayern e.V.



Datenschutz-Einwilligungsklausel:

Mit dem Beitritt erklärt sich das Mitglied einverstanden, dass die im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft benötigten personenbezogenen Daten unter Berücksichtigung der Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes per EDV bzw. in Aktensammlungen für den Verein erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Ohne dieses Einverständnis kann eine Mitgliedschaft nicht begründet werden.

Die überlassenen personenbezogenen Daten dürfen ausschließlich für Vereinszwecke verwendet werden. Eine anderweitige Verarbeitung oder Nutzung (z.B. Übermittlung an Dritte) ist – mit Ausnahme der erforderlichen Weitergabe von Mitglieder Daten an den ADAC e.V. bzw. ADAC Nordbayern e.V. sowie den BLSV - zur Erbringung von vertraglichen Leistungen oder z. B. auch zur Erlangung von Startberechtigungen an entsprechende Sportverbände – nicht zulässig.

Nach Beendigung der Mitgliedschaft werden die Daten, unter Berücksichtigung evtl. gesetzl. Aufbewahrungspflichten, unverzüglich gelöscht.

Haftungsverzicht für die Teilnahme am Trainingsbetrieb

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer) nehmen auf eigene Gefahr an den Trainingsveranstaltungen teil. Sie tragen die allgemeine zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit hiermit kein Haftungsverzicht vereinbart wird. Bewerber und Fahrer und Beifahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen

- die FIA, FIM, UEM, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre, ehrenamtliche Helfer und hauptamtliche Mitarbeiter
- die ADAC Regionalclubs, die ADMV-Clubs, den Promotor/Serienorganisator
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbauasträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen
- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung (ungezeitetes, gezeitetes Training, Warm-up, Rennen, Lauf, Wertungsprüfung) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung aller Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Ort / Datum

Unterschrift (für Haftungsverzicht)